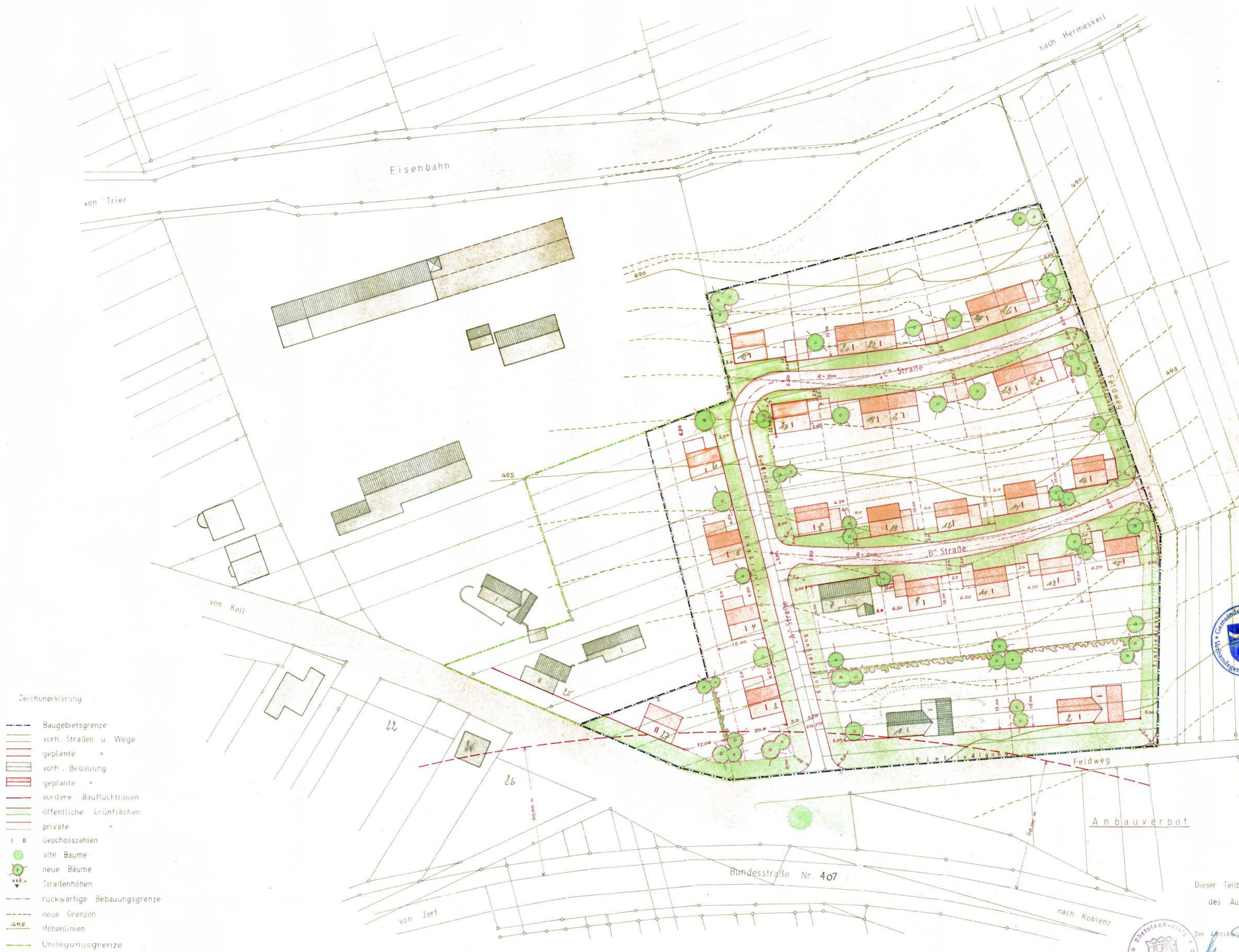


TEILBEBAUUNGSPLAN II DER GEMEINDE KELL MASST. 1/625

„ZEIGWIES“

Original



AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Paul H.

Kell am See, den 22.09.92
Ortsbürgermeister/Bürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.



Kell am See, den 22.09.92
StBürgermeister

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung der Kreisverwaltung vom 09.10.1961 ist durch die Anzeigungsverfahren vom ... bis ... am 01.10.92 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der VKV Kell am See von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

Dieser Teilbau des Aufbau

RECHTSVERBINDLICH

Müller

Kell am See, den 07.10.92
Stadt-/Gemeindeverwaltung



Der Erläuterungsbericht vom 28. Nov. 1960 ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes

Durch Gemeinderatsbeschluß

vom 5. Mai 1960
nach 13. Jan. 1961
anerkannt

Kell, den 19.1.1961



Dieser Teilbebauungsplan hat gem. § 19(1)

des Aufbaugesetzes
in der Zeit vom 8.11.1960 bis 8.1.1961

öffentlich ausgelegt

Kell, den 19. Jan. 1961



Dieser Teilbebauungsplan wird gem. § 19(2)

des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949

genehmigt

den 9. Oktober 1961



BAUABTEILUNG

DES LANDESPRÄSIDENTEN TRIER

ABTEILUNGSLEITER

REPRESENTANT

Ortsplanung

Stabschef

TRIER, DEN 25.11.1960